

Begehungsplan – Labor (allgemein)

	Ja	Nein → Handlungsbedarf
1. Allgemeines		
– Flucht- und Rettungswege freigehalten (Flure, Brandschutztüren frei begehbar)?		
– Türschließer bei Brandschutztüren funktionsfähig?		
– Flucht- und Rettungsplan vorhanden/aktuell?		
– Vorschriftsmäßige Lagerung brennbarer Flüssigkeiten?		
– Feuerlöscher vorhanden? Regelmäßig geprüft?		
– Platzverhältnisse ausreichend?		
– Lagerung von Materialmengen angemessen (Brandlast)?		
– Beleuchtung ausreichend?		
– Be- und Entlüftung ausreichend?		
– Geeignete Labormöbel vorhanden?		
– Fußböden/Waschbecken für die durchzuführenden Laborarbeiten geeignet?		
– Steckdosen intakt?		
2. Zustand technischer Einrichtungen		
– Bodenabsaugung vorhanden?		
– Ausreichend gelüftete Abzüge für alle Arbeiten mit Gefahrstoffen?		
– Bunsenbrenner mit Gasschläuchen (besser Kartuschen)?		
– Kennzeichnung aller Hahn- und Laborarmaturen nach dem Durchflusstoff?		
– Kennzeichnung der Rohrleitungen außerhalb des Labors (z. B. Flur) nach dem Durchflusstoff?		
– Vorhandene Zentrifugen geprüft?		
3. Persönliche Schutzausrüstung und Schutzvorrichtungen		
– Geschlossenes Tragen der Schutzkleidung?		
– Sicheres Schuhwerk (guter Halt, hinten geschlossen)?		
– Schutzmasken vorhanden?		

	Ja	Nein → Handlungsbedarf
– Augen-/und Notdusche vorhanden? Regelmäßig durchgespült? Prüfsiegel gültig?		
4. Gesundheits-/Infektionsschutz		
– Sachgerechter Einsatz von Hautschutzcremes, Schutzbrillen und Handschuhen?		
– Kühlschrannutzung nur für Labormaterialien, nicht für brennbare Flüssigkeiten/Lebensmittel?		
– Keine thermolabilen Medikamente im Kühlschrank?		
– Pipettierung ordnungsgemäß?		
– Kanülenentsorgung sachgemäß (Abwurfbehälter durchstichsicher, Behälter-Füllhöhe nicht überschritten, gebrauchte Kanülen <i>ohne</i> Kappe entsorgt)?		
– Ausreichende Kennzeichnung und vorschriftsmäßige Entsorgung von Alt-Chemikalien?		
– Vorschriftsmäßiger Umgang mit Barbituraten (Diethylbarbitursäure) und radioaktiven Stoffen? Erlaubnis vorhanden?		
– Keine unzweckmäßigen Gegenstände (z.B. Aschenbecher, Kaffeemaschinen) im Labor?		
5. Einschränkungen/Unterweisungen/Beratungen		
– Betriebsanweisung vorhanden?		
– Regelmäßige Unterweisung von Laborpersonal und Reinigungskräften (auch von Fremdfirmen)?		
– Arbeitsmedizinische Beratung nach §14 GefStoffV bzw. §12 BioStoffV durchgeführt?		
– Brandschutzübungen regelmäßig durchgeführt?		
– Beschäftigungsbeschränkungen (Jugendschutz, Mutterschutz) eingehalten?		
6. Sonstiges		
–		
–		
–		

Verordnungen und berufsgenossenschaftliche Regeln

BGV	GUV	
BGV A8	GUV-V A8	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
BGV A1	GUV-V A1	Grundsätze der Prävention
BGR/ TRBA 250		Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
VBG 7z	GUV-V 7z	Zentrifugen
BGR 120	GUV-R 120	Laboratorien
BGR 133	GUV-R 133	Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
BGR 189	GUV-R 189	Benutzung von Schutzkleidung
BGR 195	GUV-R 195	Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

Normen

DIN 12899-1, -2	Notduschen-Einrichtungen, Körperduschen, Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen
DIN 12924-1	Laboreinrichtungen; Abzüge; Abzüge für allgemeinen Gebrauch, Arten, Hauptmaße, Anforderungen und Prüfungen
DIN 12926-1	Laboreinrichtungen; Labortische, Labortische für allgemeinen Gebrauch, Außenmaße, Platzbedarf, Anforderungen und Prüfungen
DIN 1946-7	Raumluftechnik; Raumluftechnische Anlagen in Laboratorien (VDI-Lüftungsregeln)
DIN 2403	Kennfarbe für Durchfluss brennbarer und verflüssigter Gase
DIN 24403	Betriebsanleitungen für Zentrifugen; Hinweise für die Erstellung
DIN 30665-1	Gasverbrauchseinrichtungen; Gasbrenner für Laboratorien (Laborbrenner); Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung
DIN 30664-1	Schläuche für Gasbrenner für Laboratorien; ohne Ummantelung und Armierung, Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen

TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe

www.baua.de, Stichwort „Praxis/Gefahrstoffe“

TRGS 200	Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen
TRGS 201	Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang
TRGS 555	Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV